



ISSF

7. Gewehr REGELN

für

10 m Luftgewehr

50 m Gewehr

300 m Gewehr

300 m Standardgewehr

Ausgabe 2017 Zweiter Druck V1.1 01/2018

korr. von ISSF 18.02.2020 (bzw. 30.03.2021)

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.

(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF – mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 01.01.2023

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



KAPITEL

- 7.1 **Allgemeines**
- 7.2 **Sicherheit**
- 7.3 **Normen für Schießstände und Scheiben**
- 7.4 **Gewehre und Munition**
- 7.5 **Bekleidungsvorschriften**
- 7.6 **Wettkampfdurchführung und Wettkampfregele**
- 7.7 **Gewehrwettbewerbe**
- 7.8 **Inhaltsverzeichnis**

HINWEIS:

Wo Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben sie die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



7.1 ALLGEMEINES

7.1.1 Diese Regeln sind Teil der Technischen ISSF Regeln und betreffen alle Gewehrwettbewerbe.

7.1.2 Alle Schützen, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen mit den Regeln vertraut sein und müssen sicherstellen, dass diese Regeln eingehalten werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Schützen diese Regeln einzuhalten.

7.1.3 Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Schützen, so gilt diese sinngemäß auch für linkshändige Schützen.

7.1.4 Bezieht sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenwettbewerb, so muss diese gleichermaßen für Männer- und Frauenwettbewerbe angewendet werden.

7.2 SICHERHEIT

SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

ISSF Sicherheitsregeln befinden sich in den Regeln unter Punkt 6.2.

7.3 NORMEN FÜR SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

Scheiben und Scheibennormen finden sich in der Regel 6.3. Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen finden sich in der Regel 6.4.

7.4 GEWEHRE UND MUNITION

7.4.1 Normen für alle Gewehre

7.4.1.1 **Einzelladergewehre.** Nur Einzelschusslader, die manuell vor jedem Schuss geladen werden müssen, dürfen verwendet werden, mit der Ausnahme, dass in den 300 m Standardgewehr Wettbewerben ein Gewehr, das für den Einsatz in International Military Council (CISM) Sport 300 m Gewehr Wettbewerb zugelassen ist, verwendet wird und es durch die Ausrüstungskontrolle vor dem Wettbewerb überprüft wurde.

7.4.1.2 **Nur ein Gewehr pro Wettbewerb.** Nur ein (1) Gewehr darf in der Ausscheidung-, Qualifikation- und Finalrunden eines (1) Wettbewerbes verwendet werden. Der Verschluss, Lauf und Schaft, mit Ausnahme eines austauschbaren Hinterschaftes, dürfen nicht ausgetauscht werden. Zubehör, welches am Verschluss, Lauf oder Schaft angebracht ist, kann getauscht werden. Ein Gewehr, das defekt wird, kann nach Regel 6.13.3 ersetzt werden, wenn die Jury dies genehmigt.

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



7.4.1.3 Bewegungs- oder Schwingungsreduzierungssysteme. Jedes Gerät, jeder Mechanismus oder jedes System, das Gewerchsvingungen oder Bewegungen aktiv reduziert, verlangsamt oder minimiert, bevor der Schuss ausgelöst wird, ist verboten.

7.4.1.4 Pistolengriffe. Der Pistolengriff für die rechte Hand darf nicht so konstruiert sein, dass er auf den Riemen oder dem linken Arm aufliegt.

7.4.1.5 Läufe und Verlängerungsrohre dürfen in keiner Weise perforiert sein. Kompensatoren und Mündungsbremsen an Gewehren sind verboten. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung innerhalb des Laufes oder Verlängerungsrohres, mit Ausnahme den Zügen und dem Patronenlager, ist verboten.

7.4.1.6 Visiere

a) Am Korntunnel oder Diopter können helle oder gefärbte Linsen bzw. ein Polarisationsfilter angebracht sein, aber die Visiere dürfen kein Linsensystem (Adlerauge) haben.

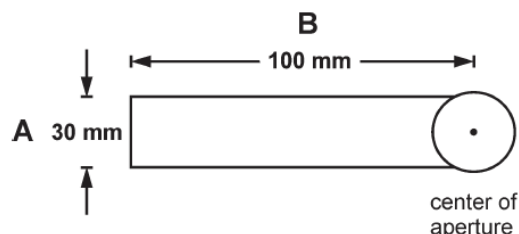
b) Kein lichtverstärkendes System, optisches Visier, optisches System oder Teleskop darf am Gewehr angebracht werden.

c) Eine einzelne Korrekturlinse darf nur am Diopter angebracht werden, oder der Schütze kann korrigierende oder getönte Linsen tragen.

d) Jede Zieleinrichtung die programmiert ist, um den Abzugsmechanismus zu aktivieren, ist verboten.

e) Eine Blende darf am Gewehr oder Diopter befestigt sein. Die Blende darf nicht höher als 30 mm (A) und nicht länger als 100 mm (B) vom Zentrum der Diopteröffnung auf der Seite des nichtzielenden Auges sein. Auf der Seite des zielenden Auges darf keine Blende verwendet werden; weiters kann ein Prismen- oder eine Spiegelvorrichtung verwendet werden, wenn von der rechten Schulter aus mit dem linken Auge gezielt wird, vorausgesetzt, es hat kein Vergrößerungslinsensystem. Es darf nicht verwendet werden, wenn von der rechten Schulter aus mit dem rechten Auge gezielt wird

Bild aus EDITION 2017 |
Second Print V1.1 01/2018
Copyright: ISSF
Seite 381



Diopterblende

Partner des ÖSB

7.4.1.7 Elektronische Abzüge sind erlaubt, sofern:

- a) alle Komponenten fest angebracht sind und sich im System oder Schaft des Gewehres befinden, so dass Batterie und Kabel nicht von außen sichtbar sind;
- b) Der Abzug mit der rechten Hand eines rechtshändigen Schützen oder mit der linken Hand eines linkshändigen Schützen betätigt wird;
- c) Alle Bestandteile enthalten sind, wenn das Gewehr zur Prüfung bei der Ausrüstungskontrolle vorgelegt wird; und
- d) Das Gewehr mit allen eingebauten Bestandteilen den Regeln bezüglich Abmessungen und Gewicht des jeweiligen Wettbewerbes entspricht.

7.4.2 Normen für 300 m Standardgewehr und 10 m Luftgewehr

Abmessungen, die in dieser Regel angegeben sind, sind auch in der **Gewehrabmessungsgrafik**, 7.4.4.1 und in der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2, dargestellt

7.4.2.1 Begriffsbestimmungen

Die folgenden Definitionen werden aufgenommen, um jeden Zweifel bezüglich der Teile des Gewehrs, auf die in den Gewehrregeln Bezug genommen wird, zu beseitigen:

a) Schaft: Ist der Grundrahmen des Gewehrs, an dem Lauf und Verschluss, Visier, Pistolengriff und Schaftkappe befestigt sind. Bei einem traditionellen Gewehr mit Holzschafft besteht der Schaft aus einem Stück und umfasst den Vorderschaft, die Backenauflage, den Pistolengriff und den Hinterschaft.

b) Hinterschaft: Ist der Teil des Gewehrs zwischen dem Pistolengriff und der Schaftkappe. Dies ist die hinterste Verlängerung des Schaftes und kann auf beiden Seiten der Laufmitte versetzt sein. Der tiefste Punkt des Hinterschaftes darf nicht mehr als 140 mm unter der Laufmitte liegen.

Dieser Grenzwert gilt nicht für Gewehre mit Holzschafft. Der Hinterschaft kann eine verstellbare Verlängerung haben, auf der die Schaftkappe montiert ist. Diese Verlängerung ist nicht in der Untergrenze von 140 mm enthalten.

c) Schaftkappe: Ist der bewegliche Endteil des Hinterschaftes, der normalerweise in der Schiessposition an der Schulter des Athleten anliegt. Die Gesamtbreite darf 30 mm nicht überschreiten. Die Schaftkappe kann nach oben oder unten verschoben, nach rechts oder links von der Mittellinie des Schaftes versetzt und/oder um die vertikale und/oder horizontale Achse gedreht werden, aber kein Teil der äußeren Kanten darf mehr als 30 mm von

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



dieser Mittellinie abweichen. Wenn eine mehrteilige Schaftklappe verwendet wird, kann jedes Teil entweder nach rechts oder nach links gedreht werden, aber alle Einstellungen müssen innerhalb der Gesamtbreite liegen. Die Tiefe der Krümmung darf nicht mehr als 20 mm betragen (7.4.4.2.G), gemessen am tiefsten Punkt, der mit der Schulter in Berührung kommt.

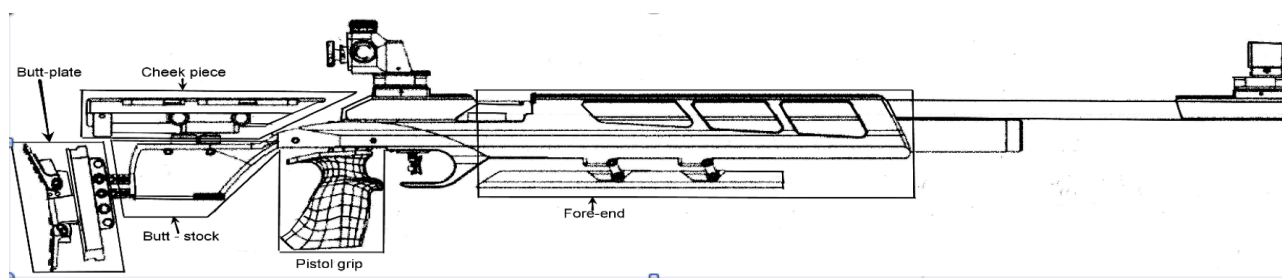
Zur Überprüfung der Gesamtbreite der Schaftklappe kann eine Schablone mit den Innenmaßen 153 mm x 30 mm verwendet werden. Die Schaftklappe ist zulässig, wenn sie in die Schablone passt und kein Teil mehr als 30 mm von der scheinbaren Mittellinie des Hinterschaftes abweicht.

d) Backenauflage: Ist der Teil des Gewehrs, auf dem der Athlet seinen Kopf oder seine Wange aufstützt. Sie kann ein integraler Bestandteil eines Gewehrs mit Holzschaft oder ein Aufsatz sein, der in jeder Achse verstellbar ist, wobei der äußere Teil von jeder Kante nicht mehr als 40 mm von der Mittellinie des Hinterschaftes entfernt sein darf. Die Oberfläche der Backenauflage kann mit einem weichen Material versehen werden.

e) Vorderschaft: Ist der vordere Teil des Schafts unterhalb des Laufs, der die Stützhand des Athleten berührt. Dieser kann einen verstellbaren oder abnehmbaren Teil haben, um die Tiefe zu vergrößern, aber diese müssen eine gerade, ebene Fläche bilden. Der tiefste Punkt darf nicht mehr als 140 mm unter der Laufmitte liegen, noch darf die Breite darf 60 mm überschreiten. Eine Vorderschaftverlängerung ist keine Handballenauflage und verstößt nicht gegen Regel 7.6.1.3g, auch wenn sie abnehmbar ist. Material, das die Griffigkeit erhöht, darf nicht hinzugefügt werden und es darf nicht anatomisch geformt sein.

f) Der Pistolengriff: Der Pistolengriff darf sich seitlich nicht mehr als 60 mm von einer vertikalen Ebene, die senkrecht zur Laufmitte verläuft, erstrecken. Der tiefste Punkt darf nicht mehr als 160 mm von der Laufmitte entfernt sein. Material, das die Griffigkeit erhöht, darf nicht hinzugefügt werden, und es darf nicht anatomisch geformt sein.

g) Ein Daumenloch, eine Handstütze, eine Handballenauflage und eine Wasserwaage sind verboten. Eine Handballenauflage ist jeder Vorsprung oder jede Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, der dazu dient, ein Abrutschen der Hand zu verhindern. Eine Handstütze wird in Regel 7.4.5.2 definiert und ist nur für 50m-Gewehre erlaubt.



7.4.2.2

Gewichte

- a) Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30 mm von der Laufmitte erlaubt. Laufgewichte dürfen entlang des Laufes verschoben werden;
- b) Aus dem Hinterschaft herausragende Vorrichtungen oder Gewichte müssen fest mit dem Hinterschaft verbunden sein (Schrauben oder andere Befestigungsmittel). Gemessen von der Laufmitte dürfen sie seitlich nicht mehr als 25 mm über die Mittellinie des Hinterschaftes und nach unten nicht mehr als 140 mm hinausragen.(Regel 7.4.4.2 f).
- c) Zusätzlich zu den Laufgewichten können Gewichte an jedem Teil des Gewehrs angebracht werden, müssen sich aber innerhalb der Abbildung gezeigten Bereiche befinden. Gewichte am oder im unteren Teil des Vorderschaftes dürfen sich horizontal (seitlich) nicht weiter von der Laufmitte erstrecken, als der Abstand der maximalen Verlängerung der Backenaufgabe von der Laufmitte (Mass J2). Gewichte im Bereich des Hinterschaftes dürfen nicht weiter nach hinten reichen als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt der Schaftkappe steht.
- d) Die Gewichte müssen mit semipermanenten Mitteln fest mit dem Gewehr verbunden sein, damit sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Anbringung von Gewichten ist nicht gestattet.

Die Athleten werden daran erinnert, dass das Bild der Athleten und ihrer Ausrüstung bei Übertragungen oder Fotografien der Darstellung einer olympischen Sportart entsprechen muss.

Gewehre und Zubehör dürfen daher nicht so aussehen, als seien sie mit Klebeband, Kabelbindern oder anderen provisorischen Mitteln zusammengehalten worden. Eine große Ansammlung von Autobleigewichten ist unansehnlich und unpassend und sollte verdeckt oder vermieden werden. Metallgewichte, die fest mit dem Gewehr verbunden sind, sind innerhalb der zulässigen Bereiche, wie in der Abbildung dargestellt, zulässig.

7.4.3 Normen nur für 300 m Standardgewehr

Alle 300 m Standardgewehre müssen den Spezifikationen der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

- a) Der minimale Abzugswiderstand beträgt 1500 g. Der Abzugswiderstand muss bei senkrecht gehaltenem Lauf geprüft werden. Die Abzugskontrolle muss unmittelbar nach der letzten Serie durchgeführt werden. Maximal drei (3) Versuche, das Prüfungsgewicht anzuheben sind gestattet. Jeder Schütze, dessen Waffe die Überprüfung nicht besteht, muss disqualifiziert werden;

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



b) Dasselbe Gewehr muss ohne Veränderung in allen Stellungen verwendet werden. Die Verstellung von Schaftkappe und Handstopp oder der Wechsel des Ringkorns oder die Einstellung des Diopters oder der Irisblende sind erlaubt. Die Entfernung der Schaftbacke während des Wettkampfes ist für die Laufreinigung und das Entfernen des Bolzens unter der Aufsicht der Jury erlaubt; die Position darf aber nicht verändert werden, wenn sie zurückgesetzt wird;

c) Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich eventueller Verlängerungsrohre, gemessen von der scheinbaren Mündung bis zum Verschlussboden darf 762 mm nicht überschreiten.

7.4.4 Normen nur für 10 m Luftgewehr

Jede Art von Druckluft oder Gasdruckgewehren die den Spezifikationen der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

a) Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur scheinbaren Mündung darf 850 mm nicht überschreiten;

b) Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



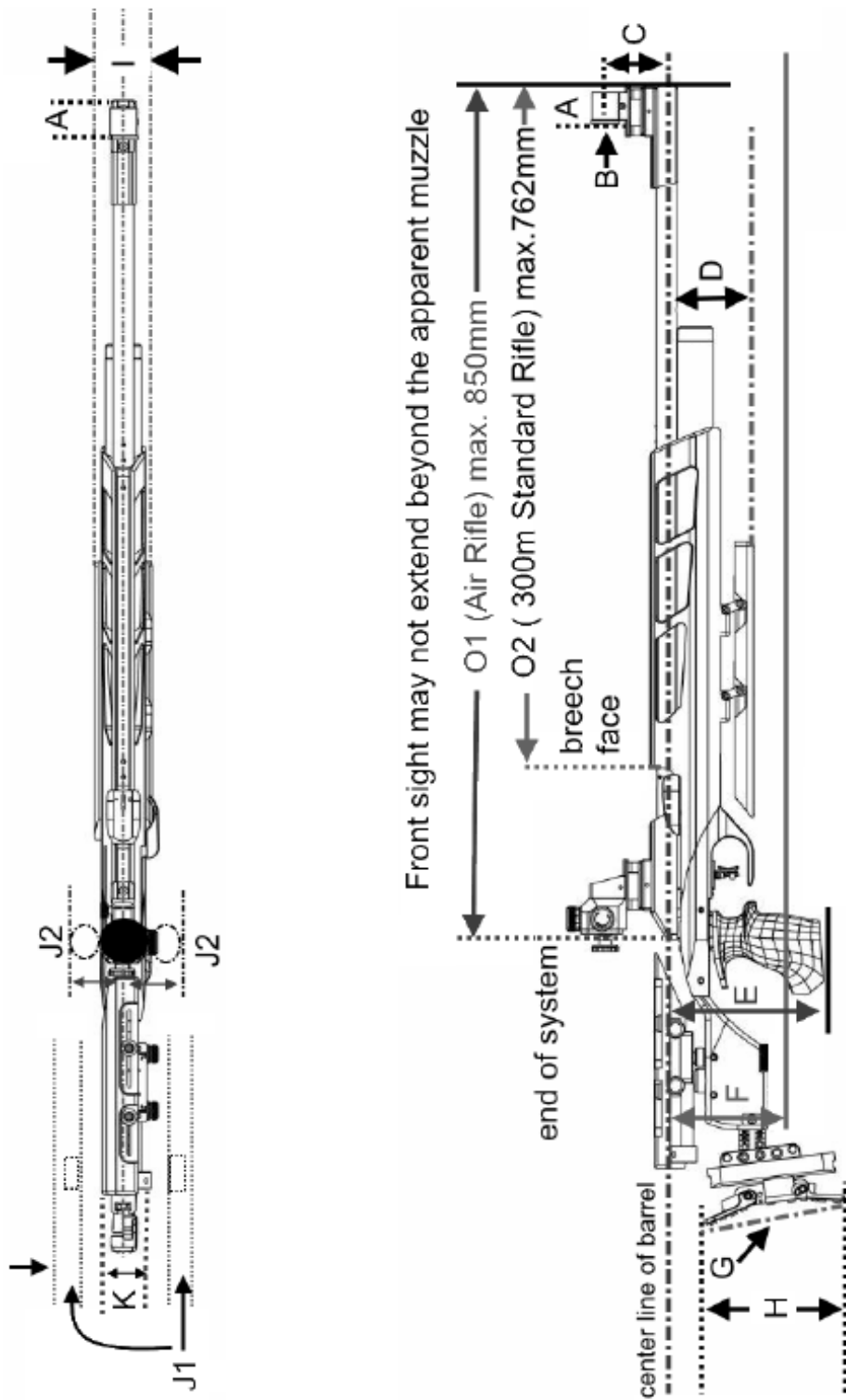


Bild aus EDITION 2017 |
 Second Print V1.1 01/2018
 Copyright: ISSF
 Seite 385

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



7.4.4.2 Festlegungstabelle Gewehr

Die Abmessungen für der Dimensionen C, D, E, F, J1, J2 und K werden von der Laufachse aus gemessen.

Zeichen- erklärung	Gewehreigenschaft	300 m Standardgewehr	Luftgewehr
A	Länge des Korntunnels	50 mm	50 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm	25 mm
C	Abstand von der Mitte des Ringkornes oder der Höhe des Blockkornes bis zur Laufmitte	80 mm	80 mm
D	Tiefe des Vorderschaftes	140 mm	140 mm
E	Tiefste Punkt des Pistolengriffes (Messung: Laufmitte bis Griffende)	160 mm	160 mm
F	Tiefste Punkt des Schaftes zwischen Pistolengriff und Schaftkappe (betrifft nicht die Holzschafthgewehre)	140 mm	140 mm
G	Bogentiefe der Schaftkappe	20 mm	20 mm
H	Sehnenlänge der Schaftkappe	153 mm	153 mm
I	Maximale Dicke (Breite) des Vorderschaftes	60 mm	60 mm
J1	Maximaler Abstand der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene zur Laufachse	40 mm	40 mm
J2	Maximaler Abstand von jedem Teil des Pistolengriffes von eine vertikalen Ebene zur Laufachse	60 mm	60 mm
K	Versatz der Schaftkappe gemessen von der linken oder rechten Kante der Schaftkappe zur Schaftmitte	30 mm	30 mm
L	Abzugsgewicht	mind. 1500 g	frei
M	Gewicht inkl. Visiere (und Handstopp bei 300 m)	5,5 kg	5,5 kg
N	Der Korntunnel darf nicht über die scheinbare Mündung ragen.	Darf nicht vorstehen	Darf nicht vorstehen
O1	Luftgewehr: Gesamtlänge des Gewehrsystems	----	850 mm
O2	Standardgewehr: Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich Verlängerung (von der Mündung bis zum Verschlussboden)	762 mm	----
P	Maximale Höhe der Gewichte hinter dem Diopter	60	60
Q	Maximale Höhe der Gewichte zwischen Diopter und Korntunnel	30	30

7.4.5 Normen für 50 m Gewehre

Alle für Randfeuerpatronen Kaliber 5,6 mm (cal.22") long rifle geeigneten Gewehre sind erlaubt:

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



- a) Das Gewicht des Gewehres für Männer und Frauen darf mit allen verwendeten Zubehöerteilen, einschließlich Handstütze und Handstopp, 8,0 kg nicht überschreiten.
- b) Gewichte am oder im unteren Teil des Schaftes oder des Hinterschaftes dürfen sich nicht weiter horizontal (seitlich) von der Mittelachse des Laues erstrecken als der Abstand der maximalen Ausstellung der Backe von der Laufachse.
- c) Gewichte dürfen nicht weiter nach hinten reichen, als eine Linie senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe;
- d) Am Schaft angebrachte Gewichte müssen fest angebracht sein und dürfen nicht mit einem Klebeband umwickelt befestigt werden.
- e) Gewichte am Gewehrvorderteil dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Laufachse, und nicht weiter als 700 mm vom hinteren Ende des Systems erstrecken. Ein solches Gewicht darf nicht in ein Zweibein umgewandelt werden können, um das Gewehr zu stützen, wenn es nach dem Schießen oder zwischen den Positionen im 3 Stellung Wettbewerb abgelegt wird.
- f) Der tiefste Punkt des Schaftes, darf nicht mehr als 140 mm unter der Mittellinie der Laufbohrung liegen. Dieses Limit gilt nicht für Holzschaftgewehre.

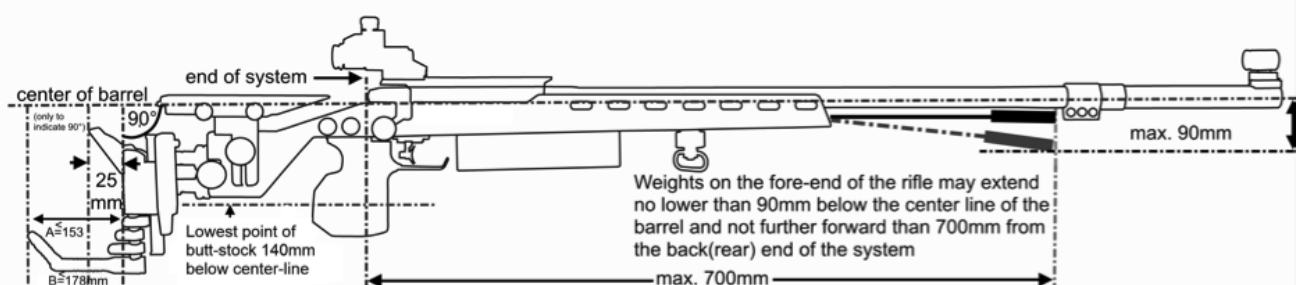


Bild aus EDITION 2017 | Second Print V1.1 01/2018 Copyright: ISSF Seite 387

7.4.5.1 Hakenschaftkappe

- a) Eine Hakenschaftkappe, die den folgenden Beschränkungen entspricht, darf verwendet werden;
- b) Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftkappenhaken darf nicht mehr als 153 mm (A) über die Rückseite einer Linie hinausragen, die senkrecht zu einer Linie verläuft, die durch die Achse des Gewehrlaues gezogen wird, und zwar tangential zum tiefsten Teil der Schaftkappenvertiefung, die normalerweise auf der Schulter ruht

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



c) Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftkappenhaken darf eine äußere Länge, einschließlich aller Bogen oder Krümmungen, von nicht mehr als 178 mm (B) haben;

d) Der obere Vorsprung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm hinter der gedachten senkrechten Linie liegen;

e) Alle Teile oder Gewichte, die vom unteren Teil der Schaftkappe nach vorne oder seitlich vorstehen, sind verboten.

7.4.5.2 Handstützen

Eine Handstütze ist eine entfernbare Befestigung oder Verlängerung unter dem Vorderschaft, die das Halten des Gewehres durch die vordere Hand unterstützt. Solche Verlängerungen unterhalb der Laufachse dürfen ein Maß von 200 mm nicht überschreiten.

7.4.5.3 Pistolengriffe

Kein Teil des Pistolengriffes darf in einer Art und Weise so verlängert oder konstruiert sein, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berührt oder stützt.

7.4.5.4 Normen für 300 m Gewehre

Die Normen für 300 m Gewehre sind die gleichen wie für die 50 m Gewehre (Männer und Frauen). Siehe 7.4.5 und die **FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR** (7.7.5)

300 m Gewehre dürfen ein Flimmerband mit einer max. Breite von 60 mm verwenden.

7.4.6 Munition

Gewehr	Kaliber	Andere Spezifikationen
50 m	5.6 mm (.22“)	Randfeuerpatronen lfb. Nur Geschosse aus Blei oder ähnlichem weichen Material sind zugelassen
10 m	4.5 mm (.177“)	Geschosse beliebiger Form aus Blei oder anderem weichen Material sind erlaubt.
300 m	Maximal 8 mm	Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Schützen oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten.

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



7.5 BEKLEIDUNGSREGELN

Siehe dazu die Allgemeinen Technischen Regeln, für Allgemeine Normen bezüglich Bekleidung und die Überprüfung der Bekleidung (Regel 6.7).

7.5.1 Allgemeine Normen für die Bekleidung von Gewehrschützen

7.5.1.1 Alle Schießjacken, -hosen, und -handschuhe müssen aus flexiblem Material hergestellt sein, das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen keine Veränderungen seiner physikalischen Eigenschaften unterliegt, das heißt steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen. Futter oder Einlagen dürfen weder gesteppt, kreuzgenäht, geklebt oder anderwärtig mit dem Außenmaterial verbunden sein, außer an den für eine normale Anfertigung üblichen Stellen. Futter und Einlagen müssen als Teil der Kleidung gemessen werden.

7.5.1.2 Nur eine (1) Schießjacke, eine (1) Schießhose dürfen von jedem Schützen bei allen Gewehrbewerben in jeder ISSF Meisterschaft getragen werden. Alle Gewehrschießjacken und -schießhosen müssen ein Siegel mit einer eindeutigen Seriennummer haben, die von der ISSF Ausrüstungskontrolle ausgestellt und in einer Datenbank registriert wird. Schützen die an Jacken oder Hosen kein Siegel haben, müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen und ein Siegel anbringen und in der ISSF Datenbank speichern lassen. Nur eine Jacke und eine Hose kann für jeden Schützen registriert werden. Schützen die mehr als eine Jacke oder Hose mit einem ISSF Siegel haben, müssen die ISSF Ausrüstungskontrolle informieren, welches Teil sie in den nächsten Wettkämpfen verwenden und es kann nur ein Siegel je Ausrüstungsteil verbleiben. Schützen, die Jacken und Hosen wechseln oder verändern, oder jene ohne Siegel, (neu oder gebraucht), müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen, um ein Siegel zu erhalten und damit wird das vorherige Siegel ungültig und entfernt (6.7.6.2.e). Wenn ein Schütze für die Nachkontrolle ausgewählt wird, muss der Test auch bestätigen, dass die Siegelnummer für diesen Schützen registriert ist und die Bekleidung mit dieser Siegelnummer auch vom Schützen verwendet wurde.

7.5.1.3 Gewöhnliche athletische Trainingshosen und normale athletische Trainingsschuhe dürfen in jedem Bewerb und in jeder Stellung getragen werden. Falls während des Wettkampfs kurze Hosen getragen werden, darf das Hosenbein nicht höher als 15 cm über der Mitte der Kniescheibe enden. Sandalen jeglicher Art dürfen nicht getragen werden.

7.5.1.4 Die Schützen sind dafür verantwortlich, dass alle von ihnen verwendeten Kleidungsstücke diesen Regeln entsprechen. Die Ausrüstungskontrolle muss für freiwillige Kontrollen der Schützenbekleidung vom Beginn des offiziellen

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



Trainingstages bis zum letzten Tag der Gewehrwettkämpfe geöffnet sein, und die Schützen werden animiert, ihre Schießbekleidungsstücke für eine Überprüfung bei der Ausrüstungskontrolle vor Beginn der Wettkämpfe überprüfen zu lassen, um sicher zu gehen, dass diese alle den Regeln entsprechen. Bei der Vorbereitung der Jacken und Hosen für die Wettbewerbe müssen die Schützen eventuelle Messabweichungen berücksichtigen, die aufgrund von Veränderungen der Temperatur, Feuchtigkeit oder anderer Umgebungsbedingungen, auftreten können.

7.5.1.5 Nachkontrollen werden für alle Bekleidungsstücke nach den Ausscheidungs- und Qualifikationswettkampfrunden durchgeführt, um die Einhaltung der Regeln (6.7.9) zu gewährleisten

7.5.2 Normen für Bekleidungsmessungen

7.5.2.1 Dickenmaßtabelle

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Normen der Dickenmessungen entsprechen:

Maßtabelle	Dicke	Jacke	Hose	Schuhe	Hand- schuhe	Unter- bekleidung
Normal	Einfach	2,5 mm	2,5 mm	4,0 mm		2,5 mm
Normal	Doppelt	5,0 mm	5,0 mm			5,0 mm
Normal	Gesamt				12,0 mm	
Verstärkungen	Einfach	10,0 mm	10,0 mm			
Verstärkungen	Doppelt	20,0 mm	20,0 mm			

Keine Messung größer als die Dickenmessnormen in dieser Tabelle, kann genehmigt werden. (Null Toleranz)

7.5.2.2 Normen für Steifigkeitsmessungen

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Normen der Steifigkeitsmessungen entsprechen:

- a) Wenn der Messzylinder mindestens 3,0 mm abgesenkt werden kann, ist das Material akzeptabel;
- b) Wird eine Zahl unter 3,0 mm angezeigt, ist das Material zu steif. Keine Messung unter dem minimalen Messwert von 3,0 mm wird akzeptiert; und
- c) Jeder Teil einer Jacke oder einer Hose muss mit dem 60 mm Messzylinder vermessen werden können. Ist ein Teil zu klein, um eine normale Messung

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



zuzulassen (keine flache Stelle von 60 mm oder größer), muss die Messung auf den Nähten erfolgen.

7.5.2.3 Normen für Schuhsohlenflexibilität

Die Sohlen der Schützenschuhe müssen sich, während der Stiefel oder Schuh in der Prüfeinrichtung eingespannt ist, mindestens um 22,5 Grad biegen lassen, wenn eine Kraft von 15 Newtonmetern auf den Fersenbereich wirkt. (Siehe Regel 6.5.3).

7.5.3 Schießschuhe

Normale Straßenschuhe oder leichte Sportschuhe sind in allen Stellungen erlaubt. Spezielle Schießschuhe die die folgenden Bestimmungen nicht überschreiten, dürfen nur in den 10 m und 50 m und im 300 m 3-Stellungsbewerb getragen werden. Spezielle Schießschuhe dürfen nicht in den Liegenwettbewerben getragen werden. (siehe auch 7.5.1.3)

7.5.3.1 Das Material des oberen Teils (oberhalb der Sohlenlinie) muss aus weichem, flexiblen, biegsamen Material sein, das gemessen an jeder flachen Stelle wie in Punkt D der **Schießschuhabmessungstabelle** gezeigt (7.5.3.6), einschließlich Futter, nicht stärker als 4 mm sein darf.

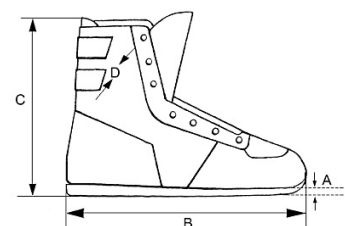
7.5.3.2 Die Schuhsohle muss über die gesamte Länge und Breite aus demselben Material und derselben Zusammensetzung bestehen und die Sohle muss im gesamten vorderen Teil des Fußes flexibel sein. Schützen können entfernbare Innensohlen oder Einlagen in ihren Schuhen verwenden, aber alle Einlagen müssen auch im vorderen Teil des Fußes flexibel sein

7.5.3.3 Um zu demonstrieren, ob Sohlen elastisch sind, müssen Schützen zu jeder Zeit normal gehen können, (Ferse - Zehe) wenn sie sich am Schießstand befinden (FOP). Eine Verwarnung für den ersten Verstoß wird ausgesprochen, ein zwei Ring Abzug und eine Disqualifikation wird für weitere Vergehen gegeben.

7.5.3.4 Die Schuhhöhe vom Boden bis zum höchsten Punkt (Maß C **Schießschuhabmessungstabelle**) darf 2/3 der Länge nicht überschreiten.

7.5.3.5 Trägt ein Schütze Schuhe, muss es ein äußerlich passendes Paar sein.

7.5.3.6 Schießschuhabmessungstabelle
Schützenschuhe dürfen die in der Zeichnung und Tabelle angegebenen Maximalabmessungen nicht überschreiten:



Partner des ÖSB

A	Maximale Sohlenstärke am Zeh: 10 mm
B	Gesamtlänge des Schuhs: Entsprechend der Größe des Fußes des Trägers
C	Maximale Höhe des Schuhs: Nicht höher als 2/3 der Länge von B
D	Der obere Teil des Schuhmaterials hat eine maximale Dicke von 4 mm
Die Schuhsohle muss der äußeren Krümmung des Schuhs folgen und darf an keiner Stelle mehr als 5,0 mm über die Außenmaße des Schuhs hinausragen. Zehen oder Absätze dürfen nicht quadratisch oder flach geschnitten werden.	

7.5.4 Schießjacke

7.5.4.1 Der Körper und die Ärmel der Jacke einschließlich des Futters dürfen an jeder messbaren flachen Stelle 2,5 mm einfache Stärke oder 5,0 mm doppelter Stärke nicht überschreiten. Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren Ende der geballten Faust (**siehe Schießjackenabmessungen 7.5.4.9**).

7.5.4.2 Der Verschluss der Jacke darf nur durch nicht verstellbare Mittel z.B. Knöpfe oder Reißverschlüsse erfolgen. Am Verschluss darf die Jacke nicht mehr als 100 mm überlappen (siehe Abbildung Jacke). Die Jacke muss locker an ihrem Träger hängen. Um dies zu bestimmen, muss die normal geschlossene Jacke um mindestens 70 mm, gemessen von der Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopflochs überlappen. Die Messung wird mit auf der Seite anliegenden Armen vorgenommen. Die Messung muss mit einem Überlappungsmessgerät, das mit einer Zugkraft von 6,0 kg bis 8,0 kg arbeitet, ausgeführt werden. Die Umgebung des Knopfloches ist auf maximal 12 mm begrenzt, und dieser Bereich darf die zulässige Dicke von 2,5 mm überschreiten.

7.5.4.3 Alle Riemen, Schnüre, Bänder, Nähte, Abnäher oder andere Vorrichtungen, die als künstliche Stütze gedeutet werden können, sind verboten. Es ist jedoch erlaubt, einen (1) Reißverschluss oder maximal zwei (2) Riemen zum Straffen von losem Material im Bereich der Schulterverstärkung zu verwenden (**siehe Schießjackenabmessungen, 7.5.4.9**). Außer den in diesen Regeln und in den Abbildungen angeführten Stellen ist kein anderer Reißverschluss oder eine andere Schließ- oder Festziehvorrichtung erlaubt.

7.5.4.4 Die Konstruktion des Rückenteils darf aus mehr als einem (1) Stück gefertigt sein, vorausgesetzt, dass diese Machart die Flexibilität der Jacke weder versteift noch verringert. Alle Teile des Rückenteils müssen dem Dickenmaximum von 2,5 mm und dem Steifheitsminimum von 3.0 mm entsprechen.

7.5.4.5 Die Konstruktion des Seitenteils darf keine Naht oder Nähte unter dem Ellbogen des Stützarmes, in der Stehend Position, aufweisen. Dieser Teil

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



muss eine nahtfreie Zone die sich 70 mm über der Ellbogenspitze und 20 mm unterhalb der Ellbogenspitze erstreckt, aufweisen. Dies ist mit dem Schützen zu überprüfen, der die Jacke vollständig geschlossen trägt und das Gewehr im Stehendanschlag hält.

7.5.4.6 Der Schütze muss in der Lage sein beide Arme auszustrecken, (gerade Ärmel), während er die zugeknöpfte Jacke trägt. Im Liegend- und Kniendanschlag darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarms vorstehen. Wenn sich der Schütze in der Schießposition befindet darf der Ärmel nicht zwischen der Hand oder dem Handschuh und dem Vorderschaft liegen.

7.5.4.7 Es darf kein Klettverschluss, keine klebrige Substanz, keine Flüssigkeit oder Spray auf die Außen- oder Innenseite der Jacke, der Unterlagen oder Schuhe und / oder des Bodens oder der Ausrüstung aufgebracht werden. Aufrauen des Jackenmaterials ist erlaubt. Verstöße werden gemäß den Regeln bestraft.

7.5.4.8 Schießjacken dürfen nur an ihren Außenflächen Verstärkungen haben, die den folgenden Beschränkungen unterworfen sind:

a) maximale Dicke einschließlich des gesamten Jacken- und Futtermaterials: 10 mm einfache oder 20 mm doppelte Dicke gemessen;

b) Verstärkungen dürfen an beiden Ellenbogen angebracht werden, diese dürfen jedoch nicht mehr als die Hälfte (1/2) des Ärmelumfangs betragen. Auf dem Arm, der den Riemen hält, kann sich die Verstärkung vom Oberarm bis zu einem Punkt 100 mm von dem Ende des Ärmels erstrecken. Die Verstärkung am gegenüberliegenden Arm darf maximal 300 mm lang sein

c) Um das Abrutschen des Riemens zu verhindern, darf nur ein (1) Haken, Schlaufe, Knopf oder ähnliche Vorrichtung an der Außenseite des Ärmels oder am Schulteraum des Riemenarmes befestigt sein;

d) Die Verstärkung an der Schulter, in der die Schaftkappe eingesetzt wird, darf in der längsten Abmessung nicht länger als 300 mm sein (siehe Regel 7.5.4.9)

e) Alle Innentaschen sind verboten;

f) Nur eine (1) Außentasche an der rechten Vorderseite der Jacke (links für Linksschützen) ist erlaubt. Die maximale Größe der Tasche darf vom unteren Jackenrand gemessen 250 mm hoch und 200 mm breit sein.

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



7.5.4.9 Schießjackenabmessungen

Schießjacken müssen den Anforderungen wie in der Zeichnung dargestellt entsprechen:

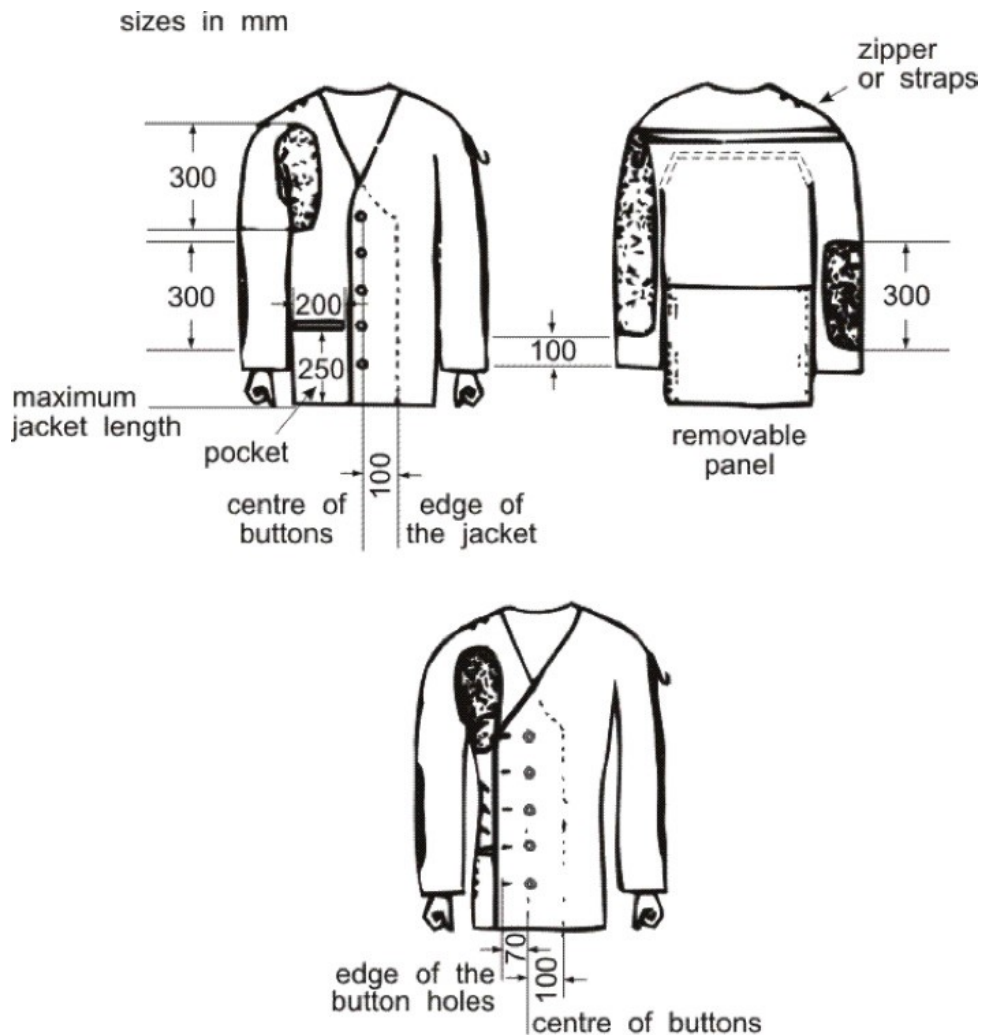


Bild aus EDITION 2017 | Second Print V1.1 01/2018 Copyright: ISSF Seite 394

7.5.5 Schießhosen

7.5.5.1

Hosen einschließlich des Futters dürfen an jeder messbaren flachen Stelle 2,5 mm einfache Stärke oder 5,0 mm doppelter Stärke nicht überschreiten. Der obere Rand der Hose darf nicht höher als 50 mm über den Kamm des Hüftknochens getragen oder tailliert sein. Alle Taschen sind verboten. Alle Zugbänder, Reißverschlüsse oder Halterungen zum Festziehen der Hose um die Beine oder Hüften sind verboten. Als Halt für die Hose darf nur ein Hüftgürtel, der nicht breiter als 40 mm und nicht dicker als 3 mm ist, oder Träger (Hosenträger) getragen werden. Wird im Stehendanschlag ein Gürtel getragen, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht dazu verwendet werden, den linken Arm oder Ellbogen zu unterstützen. Der Gürtel darf unter

Partner des ÖSB

dem linken Arm oder Ellbogen nicht verdoppelt, verdreifacht usw. werden. Hat die Hose einen Bund, so darf dieser nicht breiter als 70 mm sein. Ist die Stärke des Bundes mehr als 2,5 mm, ist kein Gürtel gestattet. Wird kein Gürtel getragen, so darf die maximale Stärke des Bundes 3,5 mm betragen. Es kann maximal sieben (7) Gürtelschlaufen, mit der maximalen Breite von 20 mm und einen Mindestabstand von 80 mm, geben. Die Hosen dürfen durch eine (1) Haken und bis zu fünf (5) Ösen oder bis zu fünf (5) verstellbare Druckknöpfe, durch einen ähnlichen Verschluss oder durch einen nicht mehrschichtigen Klettverschluss geschlossen werden. Nur eine (1) Verschlussart ist erlaubt. Eine Kombination von Klettverschluss mit irgendeinem anderen Verschluss ist verboten. Die Hose muss locker um die Beine sein. Wenn keine speziellen Schießhosen getragen werden, können normale Hosen, vorausgesetzt sie geben keinem Körperteil künstlichen Halt, getragen werden.

7.5.5.2 Reißverschlüsse, Knöpfe, Klett- oder ähnliche nicht verstellbare Verschlüsse oder Schließungen dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:

a) Eine Verschlussart oder Schließung an der Vorderseite zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Die Öffnung darf nicht tiefer als bis zur Höhe des Schrittes gehen.

b) Jede nicht verschließbare Öffnung ist erlaubt;

c) Nur ein (1) zusätzlicher Verschluss pro Hosenbein ist erlaubt. Dieser darf nicht höher als 70 mm unter dem oberen Hosenrand beginnen. Er kann jedoch bis zum unteren Ende des Hosenbeines reichen (siehe Abbildung für Jacke und Hose). Nur ein (1) Verschluss ist entweder an der Vorderseite des Oberschenkels oder der Rückseite des Beines erlaubt, aber nicht an beiden Stellen eines (1) Beines.

7.5.5.3 Verstärkungen können an beiden Knien der Hose angebracht werden. Die Knieverstärkungen dürfen eine maximale Länge von 300 mm haben und dürfen nicht breiter als der halbe Umfang des Hosenbeines sein. Die Dicke der Verstärkungen darf einschließlich Hosenmaterial und jegliches Futter 10 mm einfacher Stärke (20 mm doppelter Stärke) nicht übersteigen.

7.5.5.4 Schießhosen dürfen nicht in den Gewehr Liegendbewerben getragen werden, können aber in der Liegendstellung beim Gewehr 3 Stellungswettbewerb getragen werden.

Partner des ÖSB



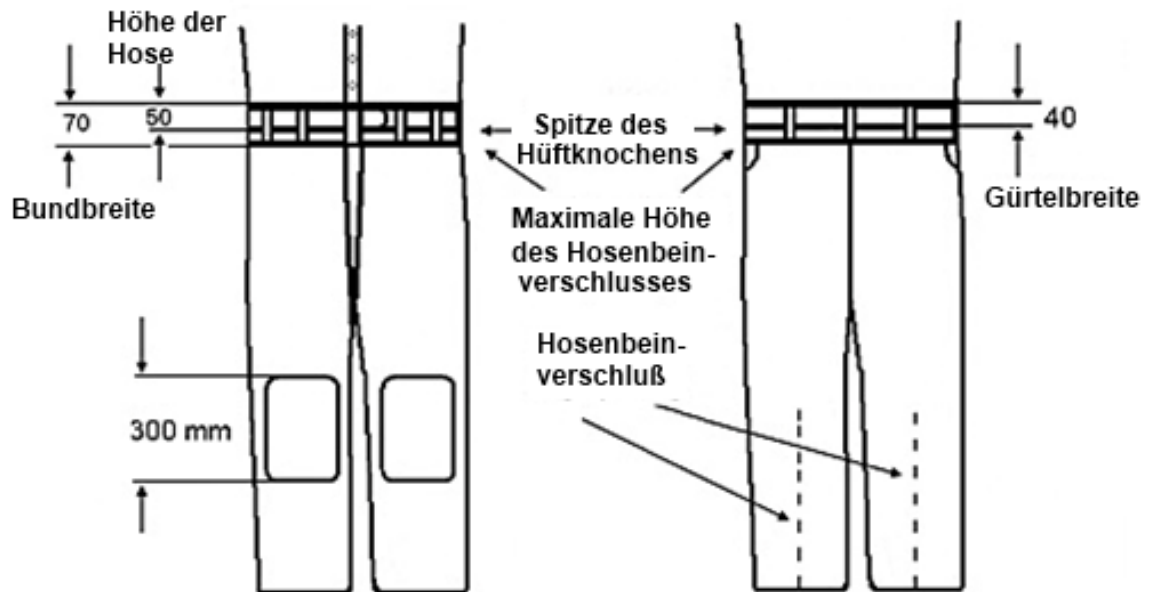
Bundes-Sport GmbH



7.5.5.5 Schießhosenabmessungen

Schießhosen müssen den Anforderungen wie in der Zeichnung dargestellt entsprechen:

Bild aus
EDITION
2017 |
Second
Print V1.1
01/2018
Copyright:
ISSF Seite
396

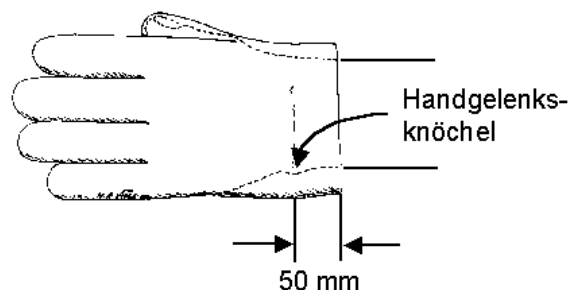


7.5.6 Schießhandschuhe

7.5.6.1 Die Gesamtdicke der Handflächen- und Handrückenteile darf zusammen 12 mm nicht überschreiten, wenn an einer Stelle ohne Naht und Saum gemessen wird.

7.5.6.2 Der Handschuh darf, gemessen von der Mitte des Handgelenkes, nicht weiter als 50 mm hinter das Handgelenk reichen (siehe Zeichnung). Ein Band oder eine andere Verschlussvorrichtung am Handgelenk ist verboten. Ein Handschuhteil nächst dem Handgelenk kann jedoch elastisch sein, um das Anziehen des Handschuhs zu ermöglichen, jedoch muss der Handschuh locker um das Handgelenk herum sein.

Bild aus EDITION 2017 |
Second Print V1.1 01/2018
Copyright: ISSF
Seite 396



7.5.7 Unterbekleidung

7.5.7.1 Die unter der Schießjacke getragene Kleidung darf nicht dicker als 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelte Stärke sein. Gleiches gilt für alle unter der Schießhose

Partner des ÖSB

getragene Kleidung. Jeans oder andere normale Hosen dürfen nicht unter Schießhosen getragen werden.

7.5.7.2 Unter der Schießjacke und / oder Hose dürfen nur normale persönliche Unterwäsche und / oder Trainingsbekleidung getragen werden, die die Bewegung der Beine, des Körpers oder der Arme des Sportlers nicht einschränken oder übermäßig reduzieren. Jede andere Unterwäsche ist verboten.

7.5.8 Ausrüstung und Zubehör

7.5.8.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von nicht am Gewehr montierten Fernrohren zur Schuss- oder Windbeobachtung ist nur für 50 m und 300 m Wettbewerbe erlaubt.

7.5.8.2 Riemen

Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur am linken Oberarm getragen werden und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehres verbunden sein. Der Riemen darf am Vorderschaft des Gewehres nur an einem Punkt befestigt werden. Der Riemen darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenkes vorbeigeführt werden. Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder einen ihrer Befestigungen berühren, außer an der Riemenschlaufe und am Handstop.

7.5.8.3 Gewehrstützen

Die Benutzung einer Gewehrstütze (Stativ) zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Schützen ist, wenn das Gewehr im Stehendanschlag gehalten wird. Der Standfuß zum Abstellen des Gewehrs darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Bank stehen. Eine Kniendrolle kann als Gewehrablage zwischen den Schüssen benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Ablegens nicht in den Bereich der beiden Nachbarschützen ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Schützen gehalten werden.

7.5.8.4 Schießkoffer oder Taschen

Schießkoffer oder Schießtaschen dürfen nicht vor der vorderen Schulter des Schützen an der Feuerlinie abgestellt werden, ausgenommen in der Stehendstellung, in der ein Schießkoffer/ -tasche, ein Tisch oder ein Stativ zwischen den Schüssen als Gewehrablage benutzt werden darf.

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



Schießkoffer oder Schießtaschen, der Tisch oder der Ständer dürfen jedoch nicht von derartiger Größe oder Machart sein, dass sie die Schützen an benachbarten Ständen stören oder einen Windschutz bieten.

7.5.8.5 Kniendrolle

Für das Schießen im Kniendanschlag ist nur eine (1) zylindrisch geformte Rolle erlaubt. Die Abmessungen betragen eine maximale Länge von 25 cm und ein Durchmesser von 18 cm. Sie muss aus weichem, geschmeidigem Material geformt sein. Zusammenbinden oder andere Behelfe um die Rolle zu verformen sind nicht erlaubt.

7.5.8.6 Zweibein

Ein Zweibein kann verwendet werden, um das Gewehr vor und nach dem Schießen oder während des Positionswechsels abzulegen, aber Zweibeine, ob feststehend oder zusammenklappend, müssen vom Gewehr während aller Wettkampfzeiten entfernt werden.

7.5.8.7 Fersenunterlage Kniend

Ein separates Stück flexibles, komprimierbares Material mit maximalen Abmessungen von 20 cm x 20 cm kann in der knienden Stellung auf der Ferse platziert werden. Die Fersenunterlage darf nicht dicker als 20 mm sein, wenn es mit einem Dickenmessgerät für Gewehrkleidung gemessen wird.

7.5.8.8 Kappe oder Schirmmütze

Es darf eine Kappe oder eine Schirmmütze getragen werden. Die Kappe oder die Schirmmütze dürfen nicht mehr als 80 mm über die Stirn des Athleten hinausragen. Die aus flexiblem Material hergestellte Kappe oder die Schirmmütze dürfen den Diopter berühren. Eine Kappe oder eine Schirmmütze aus nicht flexiblem und steifem / hartem Material darf den Diopter nicht berühren. Jede Art von Kappe oder Schirmmütze darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende fungiert, die Jury muss in der Lage sein, das Auge des Athleten zu sehen, wenn er ihn von der Seite betrachtet.

7.6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGELN

7.6.1 Stellungen

7.6.1.1 Kniend

a) Der Schütze darf den Boden des Schützenstandes mit der rechten Fußspitze, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren;

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



- b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden;
- c) Die Wange kann gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- d) Der linke Ellbogen muss auf dem linken Knie abgestützt sein;
- e) Die Spitze des Ellbogens darf nicht mehr als 100 mm vor oder 150 mm hinter der Kniespitze liegen;
- f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden, aber der Vorderschaft hinter der linken Hand darf die Schießjacke nicht berühren.
- g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- i) Wenn die Knieendrolle unter dem rechten Fuß oder Knöchel platziert ist, darf der Fuß nicht in einem Winkel von mehr als 45 Grad gedreht werden;
- j) Wird keine Knieendrolle verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel stehen. Dies schließt auch das seitliche Auflegen des Fußes und den Kontakt des Unterschenkels am Boden des Schützenstandes ein;
- k) Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf den Boden des Schützenstandes oder die Schießmatte berühren;
- l) Benutzt der Schütze eine Schießmatte, darf er ganz auf der Schießmatte knien oder mit einem (1), zwei (2) oder drei (3) Auflagepunkten (Fußspitze, Knie, Fuß) Kontakt mit der Matte haben. Andere Gegenstände oder Polsterung dürfen nicht unter das rechte Knie gelegt werden;
- m) Nur die Hose und die Unterbekleidung dürfen zwischen dem Gesäß und der Ferse getragen werden, außer eine Fersenunterlage wird verwendet. Die Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diese beiden (2) Punkte platziert werden;
- n) Die rechte Hand darf die linke Hand, den linken Arm, die linke Seite der Schießjacke oder den Riemen nicht berühren.

7.6.1.2 Liegend

- a) Der Schütze darf auf dem blanken Boden des Schießstandes oder auf der Schießmatte liegen;

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



- b) Er darf die Matte auch benutzen, um seine Ellbogen darauf zu stützen;
- c) Der Körper muss ausgestreckt am Schützenstand, mit dem Kopf zur Scheibe gerichtet sein;
- d) Das Gewehr darf mit beiden Händen und nur einer Schulter gestützt werden;
- e) Die Wange darf gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden, aber der Vorderschaft hinter der linken Hand darf die Schießjacke nicht berühren;
- g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- i) Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke müssen vor dem Ellbogen sichtbar von der Oberfläche des Schützenstandes abgehoben sein;
- j) Der Riemenarm des Schützen (links) muss einen Winkel von mindestens 30 Grad zur Horizontalen bilden, gemessen von der Achse des Unterarmes;
- k) Die rechte Hand und/oder Arm dürfen den linken Arm, die Schießjacke oder den Riemen nicht berühren;
- l) Schießhosen dürfen in den Gewehr Liegendbewerben nicht getragen werden. (siehe auch 7.5.5.4)

7.6.1.3 Stehend

- a) Der Schütze muss frei, ohne künstliche oder andere Unterstützung, mit beiden Füßen auf dem Boden des Schützenstandes oder der Schießmatte stehen;
- b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der Schulter oder dem Oberarm neben der Schulter und der Wange und dem Teil der Brust unmittelbar neben der rechten Schulter gehalten werden;
- c) Die Wange darf gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- d) Das Gewehr darf die Jacke oder die Brust außerhalb des Bereiches der rechten Schulter nicht berühren;
- e) Der linke Oberarm und Ellbogen können auf der Brust oder auf der Hüfte abgestützt werden. Wird ein Gürtel benutzt, darf die Schnalle oder der

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



Verschluss nicht als Unterstützung für den linken Arm oder Ellbogen verwendet werden;

f) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;

g) Eine Handstütze darf in 300 m Standardgewehr- oder 10 m Luftgewehrbewerben nicht verwendet werden;

h) Ein Handstopp / Riemenhalter darf in keiner Stellung, in 300 m Standardgewehr und auch im 10 m Luftgewehrbewerben nicht verwendet werden;

i) Die Verwendung eines Riemens ist in dieser Stellung verboten;

j) Die rechte Hand darf die linke Hand, den linken Arm oder den linken Ärmel der Schießjacke nicht berühren

7.7 GEWEHRBEWERBE

Siehe dazu ISSF anerkannte Schießbewerbe auf den ISSF Seiten 213 – 215 und Regel 7.7.4 Gewehrwettbewerbstabelle

7.7.1 50 m und 300 m 3 Stellungswettbewerbe müssen in folgender Reihenfolge geschossen werden: Kniend – Liegend – Stehend

7.7.2 Eine kombinierte 15-minütige Vorbereitungs- und Probezeit muss vor Beginn des Wettkampfstarts vorgesehen sein, (Regel 6.11.1.1).

7.7.3 In 3-Stellungs-Wettbewerben liegt, nachdem die Schützen die Kniend- und Liegendstellung abgeschossen haben, der Wechsel von Wettkampf auf Probe und zurück auf Wettkampf in der Verantwortung des Schützen. Die Schützen können eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgeben, bevor sie den Wettkampf in der Liegend- und Stehendstellung beginnen. Für die Probeschüsse ist keine zusätzliche Zeit erlaubt. Wenn ein Schütze nach dem Ändern der Positionen versehentlich nicht vom Wettkampf auf Probe wechselt, müssen alle Schüsse, die in der vorherigen Position als zusätzliche Schüsse registriert wurden, annulliert werden und die Scheibe muss auf Probe zurückgesetzt werden.

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



7.7.4

WETTBEWERBQUALIFIKATIONSTABELLE GEWEHR

Wettbewerb	Männer/ Frauen	Anzahl der Schüsse	Anzahl der Schüsse pro Wettkampfscheibe (Papier)	Anzahl der Probe- scheiben (Papier)	Zeit: Scheibengraben oder Zuganlagen (wenn Papierscheiben verwendet werden):	Zeit: Elektronische Scheiben
10 m Luftgewehr	Männer oder Frauen	60	1	4	1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten
10 m MIXED TEAM	Männer & Frauen	2 x 40	1	4	1 Stunde	50 Minuten
50 m Gewehr 3 Stellung	Männer oder Frauen	120	1	4 für jede Position	3 Stunden 15 Minuten	2 Stunden 45 Minuten
50 m Gewehr liegend	Männer oder Frauen	60	1	4	1 Stunde	50 Minuten
300 m Gewehr 3 Stellung	Männer oder Frauen	120	10	1 für jede Position	3 Stunden 30 Minuten	3 Stunden
300 m Gewehr liegend	Männer oder Frauen	60	10	1	1 Stunde 15 Minuten	1 Stunde
300 m Standardgewehr 3 Stellung	Männer	60	10	1 für jede Position	2 Stunden 15 Minuten	2 Stunden

Beachte: Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit von 15 Minuten muss vor der veröffentlichten Startzeit des Wettbewerbes beginnen.

7.7.5

FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR

Bewerb	Max. Gewicht	Abzug	Max. Länge von Lauf/System	Munition	Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handstop, und Wasserwaage
10 m Luftgewehr	5,5 kg	Kein Stecher	850 mm (System)	4,5 mm (.177")	Nein
50 m 3 Stellung und Liegend	8,0 kg (Männer/Frauen)	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung	5,6 mm (.22") Long Rifle	Ja – Handstütze nur stehend
300 m Gewehr 3 Stellung und Liegend	8,0 kg (Männer/Frauen)	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung	Maximal 8 mm	Ja – Handstütze nur stehend
300 m Standard Gewehr 3 Stellung	5,5 kg (Männer)	Kein Stecher, Mindestabzugswiderstand 1500 g	762 mm (Lauf)	Maximal 8 mm	Nein

Beachte: Das Gewehr muss mit dem gesamten Zubehör, einschließlich Handstütze und Handstop (falls verwendet) gewogen werden.

Partner des ÖSB



Bundessport GmbH



7.8 STICHWORTVERZEICHNIS INDEX

10m Luftgewehr	7.4.2 / 7.4.4
3 Stellung – Scheibenwechsel nach einer Stellung	7.7.3
3 Stellung – Schiessreihenfolge	7.7.1
3 Stellung Kombinierte Vorbereitungszeit und Probeschießen	7.7.2
300m Gewehr	7.4.5.4
300m Standard Gewehr	7.4.2 / 7.4.3
50m Gewehr	7.4.5
Abzugsgewicht, Kontrolle – 300m Standard Gewehr	7.4.3 a
Anschlag links – Zielen rechts / Anschlag rechts – Zielen links	7.4.1.6 e
Anwendung der Regeln für alle Gewehrbewerbe	7.1.1
Anzahl von Schießjacken und Schießhosen	7.5.1.2
Auflage – Gewehrstützen- Ablagegeständer	7.5.8.3
Bekleidung unter der Schießjacke und Hose	7.5.7
Bekleidungsregeln	7.5
Bewegung oder Schwingungsreduzierungssysteme	7.4.1.3
Blende – am Diopter	7.4.1.6 e
Daumenaufgabe – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Daumenloch – 300m Standardgewehr / 10m Air Luftgewehr	7.4.2.2
Defektes Gewehr	7.4.1.2
Dickenmaßtabelle	7.5.2.1
Eigenschaften von Schießbekleidung	7.5.1.3 / 7.5.1.4
Elektronische Abzüge	7.4.1.7
Ferngläser - Beobachtungsgläser	7.5.8.1
Festlegungstabelle Gewehr	7.5.5
Gehtest	7.5.3.3
Gewehr Festlegungstabelle	7.7.5
Gewehrabmessungen – 10m Luftgewehr	7.4.4
Gewehrbewerbe – Siehe Wettbewerbstabelle Gewehr 7.7.4	7.7
Gewehre und Munition	7.4
Gewehrmaßtabelle – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.4.2
Gewichte – 300m Standard Gewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.7
Griffverbesserung – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.6
Hakenkappe – 50m Gewehr	7.4.5.1
Handstütze – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Hosen	7.5.1.3
Kappe oder Schirmmütze	7.5.8.8
Kenntnisse der Regeln	7.1.2
Kniend - Fersenunterlage	7.5.8.7
Kniendrolle	7.5.8.5
Kniendstellung	7.6.1.1
Kompensatoren	7.4.1.5
Korrekturlinsen	7.4.1.6 c
Länge des Gewehrsystems – 10m Luftgewehr	7.4.4.a
Läufe	7.4.1.5
Laufänge – 300m Standard Gewehr	7.4.3 c

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



Lichtfilter	7.4.1.6
Liegendstellung	7.6.1.2
Linksschützen– Rechtsschützen	7.1.3
Linsen	7.4.1.6
Lochungen in Läufen und Verlängerungsrohren	7.4.1.5
Männer/Frauen Wettbewerbe	7.1.4
Material von Schießjacks, Schießhosen und Schießhandschuhe	7.5.1.1
Mirageband – 300m Gewehr	7.4.5.4
Mündungsbremsen	7.4.1.5
Munition	7.4.6
Nachkontrollen nach dem Wettkampf / Qualifikation (Regel 6.7.9)	7.5.1.5
Nur ein Gewehr pro Wettbewerb	7.4.1.2
Pistolengriff	7.4.1.4
Pistolengriff 50m Gewehr	7.4.5.3
Pistolengriff Auslagerung – seitlich (300m Standard- /10m Luftgewehr)	7.4.2.3
Reihenfolge der Stellungen	7.7.1
Riemen	7.5.8.2
Schaftkappe – 50m Gewehr	7.4.5.1
Schaftkappe – Verstellung 300m Standard Gewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.1
Schießhandschuh – Dicke	7.5.6.1
Schießhandschuh – Verschluss	7.5.6.2
Schießhandschuhe	7.5.6
Schießhose	7.5.5
Schießhose – Abmessungen - Zeichnung	7.5.5.5
Schießhose – Dicke	7.5.5.1
Schießhose – Gürtel	7.5.5.1
Schießhose – Höhe der Hose	7.5.5.1
Schießhose – Hosenträger, Gürtel	7.5.5.1
Schießhose – Lose um die Beine	7.5.5.1
Schießhose – Verschlüsse	7.5.5.1
Schießhose – Verschlüsse: Hosenbeine	7.5.5.2 c
Schießhose – Verschlüsse: Hosenschlitz	7.5.5.2
Schießhose – Verstärkungen	7.5.5.3
Schießhose – Zugbänder, Reißverschlüsse, Halterungen	7.5.5.1 / 7.5.5.2
Schießjacke	7.5.4
Schießjacke – Aufrauen, klebrige Substanzen, Flüssigkeiten	7.5.4.7
Schießjacke – Ausstrecken der Arme	7.5.4.6
Schießjacke – Befestigung des Riemens	7.5.4.8.c
Schießjacke – Größe der Tasche	7.5.4.8.f
Schießjacke – Konstruktion des Rückenteiles	7.5.4.4
Schießjacke – Körper, Ärmellänge	7.5.4.1
Schießjacke – Künstliche Stütze; Riemen, Bänder, Nähte, Abnäher	7.5.4.3
Schießjacke – Loses Material im Schulterbereich	7.5.4.3
Schießjacke – Seitenteil mit horizontalen Quernähten	7.5.4.5
Schießjacke – Tasche	7.5.4.8.f
Schießjacke – Überlappung, lose Tragerweise	7.5.4.2
Schießjacke – Verschluss: nicht verstellbar	7.5.4.2

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER



Schießjacke – Verstärkungen	7.5.4.8
Schießjacke – Verstärkungen: am Ellbogen	7.5.4.8.b
Schießjacke – Verstärkungen: an der Schulter für die Schaftkappe	7.5.4.8.d
Schießjacke – Verstärkungen: maximale Dicke	7.5.4.8.a
Schießjacke – Zeichnung - Abmessungen	7.5.4.9
Schießkoffer und Taschen	7.5.8.4
Schießschuhe	7.5.3
Schießschuhe – Biagsamkeit der Sohle	7.5.2.3
Schießschuhe – Gehetest	7.5.3.3
Schießschuhe – Höhe	7.5.3.4
Schießschuhe – Innensohlen	7.5.3.2
Schießschuhe – Material oberhalb der Sohle	7.5.3.1
Schießschuhe – Sohlenmaterial	7.5.3.2
Schießschuhe – Zeichnung und Tabelle	7.5.3.6
Schießschuhe – Zusammengehöriges Paar	7.5.3.5
Sicherheit	7.2
Stand und Scheibenfestlegungen	7.3
Standards für 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2
Standards für alle Gewehre	7.4.1
Standards für Bekleidungsmessungen	7.5.2
Standards für Dickenmessungen - Tabelle	7.5.2.1
Standards für Steifigkeitsmessungen	7.5.2.2
Stehendstellung	7.6.1.3
Steifigkeit der Bekleidung	7.5.2.2
Stellungen	7.6.1
Unterbekleidung	7.5.7
Verstärkungen – an Schießhosen	7.5.5.3
Verstärkungen – an Schießjacken	7.5.4.8.a
Verstärkungen – Bekleidungsdicken - Tabelle	7.5.2.1
Visiere	7.4.1.6
Visiere - Linsen, Linsensysteme, Lichtfilter	7.4.1.6
Vorbereitung- und Probezeit (Regel 6.11.1.1)	7.7.2
Vorrichtungen innerhalb Läufe / Verlängerungsrohre	7.4.1.5
Wasserwaage – 300m Standard Gewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Wechsel eines defekten Gewehres	7.4.1.2
Wechsel oder mehr als ein Teil an einem Gewehr pro Wettbewerb	7.4.1.2
Wettkampfdurchführung und Wettkampfgeln	7.6
Zubehör und Ausrüstung	7.5.8
Zweibein	7.5.8.6

Partner des ÖSB



Bundes-Sport GmbH



UNSER HEER

